

Das Bücher-Streaming drängt die Autorinnen und Autoren in die Flatrate-Ecke¹

Der Wein für die Vernissage war noch nicht kühl gestellt, aber schon sprang ihr ein bekanntes ziegenartiges Wesen entgegen. Jenes nämlich, welches den Umschlag ihres jüngsten Buches zielt. Und Letzteres befand sich virtuell, also durchaus greifbar, im weltweiten Netz. Auf irgendeinem Server, der auch eine Wolke sein kann – metaphorisch wie technisch eine Cloud –, in oder über irgendeinem Land. Von dort strömen – streamen – die Buchstaben, Bilder und Töne paketweise als Daten auf die mobilen Endgeräte – Smartphones, Tablets, Notebooks – der Kundinnen und Kunden – Clients. Im Fall unserer Autorin gratis. Eine Anwendungssoftware – App – von Readfy macht's möglich.

Zunächst wühlten die Streaming-Dienste die Musikbranche gehörig auf, so dass sie im Jahr 2014 rund ein Drittel der weltweit getätigten Umsätze ausgemacht haben. Wobei die Anteile in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausfallen. Mit rund 70 Prozent ist Schweden absoluter Spitzenreiter; die Schweiz liegt mit 14 Prozent im Mittelfeld.² Etwas später haben Streaming-Modelle in der Film- und Videobranche eingesetzt. Was das Streamen von Büchern angeht, ist es im deutschsprachigen Raum seit der Frankfurter Buchmesse 2014 so richtig angesagt. In deren Umfeld sind nebst Readfy auch Sobooks und Kindle Unlimited von Amazon an den Start gegangen, die letzten beiden mit kostenpflichtigen Abonnements. Im französischen Sprachraum haben sich vorher schon die Streaming-Dienste Youboox und Youscribe mit ihren Gratisangeboten etabliert. Noch sind die prozentualen Marktanteile von E-Books am Gesamtumsatz der Schweizer Buchbranche an einer Hand abzuzählen. Zur Hauptsache stehen dafür jene Titel, die als digitale Kopie heruntergeladen werden können. Wie viel vom Kuchen auf das Streaming von E-Books entfällt, ist zurzeit nicht abzuschätzen. Jedoch wird dieses als das Geschäftsmodell der Zukunft gehandelt, auch als legale Antwort auf die Piraterie. Readfy jedenfalls hat gemäss eigenem Bekunden aufgrund der enormen Nachfrage die Markteinführung der Gratis-App in der Schweiz und in Österreich früher als geplant ebenfalls auf den Herbst 2014 verlegt.

Das Anlegen von Kopien beim Streaming

Welches Geschäftsmodell sich letztlich durchsetzen wird oder ob beide Varianten – werbefinanziert oder abonniert – nebeneinander bestehen werden: der Einsatz der Technik bleibt derselbe. Während des Streamings werden von einem Server Datenpakete an mobile Endgeräte geschickt. Sobald die ersten Daten eintreffen, können sie abgerufen werden, während weitere Datenpakete eintreffen. Ein Mediaplayer komprimiert diese und gleicht Schwankungen, verursacht durch Übertragungsverzögerungen, aus. Dabei werden die Daten vorübergehend in einem Puffer zwischengelagert, der sich entweder im Arbeitsspeicher oder auf der Festplatte befindet. Diese flüchtigen Kopien werden entweder beim Schliessen des Browsers automatisch gelöscht oder eben dann, wenn der Streaming-Dienst es bestimmt, beispielsweise beim Ablauf des Abonnements.

¹ Dieser Beitrag beschränkt sich auf die Geschäftsmodelle und vertraglichen Beziehungen des Streamings von geschriebenen Büchern, handelt also nicht von Hörbüchern, der Online-Bibliotheksausleihe, Eigenverlagen im Internet oder vom Problem der Piraterie.

² Quelle: IFPI International: Digital Music Report 2015, S. 7, und IFPI Schweiz – Umsatzzahlen – www.ifpi.ch

Nun bestehen Bücher aus viel weniger Daten als Musikstücke oder Videos, weshalb sich bei den Empfängerinnen und Empfängern schneller ein vollständiges Paket anhäuft. In der Regel lässt sich innerhalb der Datei hin- und herspringen, im Buch gleichsam vor- und zurückblättern. Dies bedeutet, dass eine Kopie des gesamten E-Books gespeichert worden ist. Streng genommen ist das kein echtes Streaming mehr, sondern progressives Herunterladen, Progressiver Download. Diese Unterscheidung zwischen flüchtigen, unvollständigen und dauerhaften Kopien ganzer Werke ist urheberrechtlich relevant.

Beim echten Streaming entstehen also nur unvollständige Kopien eines Buches. Im Urheberrecht entspricht dies dem Zugänglichmachen eines Werks, und zwar so, dass die Leserinnen und Leser in der Wahl des Ortes und der Zeit des Abrufs frei sind (Art. 10 Abs. 2 lit. c URG). Beim progressiven Herunterladen wird eine Kopie des ganzen Buches gespeichert, was unter das Vervielfältigungsrecht fällt (Art. 10 Abs. 2 lit. a URG). Eine solche Kopie darf durchaus kurzlebig sein und etwa mit der Beendigung des Übertragungsvorganges gleich wieder verschwinden. Das wesentliche Abgrenzungskriterium zwischen Zugänglichmachen und Vervielfältigen ist mithin der Umfang der angelegten Kopie. – Von Streaming wird landläufig aber unabhängig von dieser rechtlichen Qualifizierung gesprochen.

Ob die Buchkopie nur vorübergehend besteht oder für länger auf dem Smartphone oder Tablet bleibt, spielt für das Streaming keine Rolle. Jedoch gehört der Leserin oder dem Leser dieses Buch nicht. Es ist gleichsam über ein Nutzerkonto ausgeliehen – entweder gratis oder über ein Abonnement zu einer monatlichen Pauschale, einer Flatrate. Letztere bewegt sich durchschnittlich um die zehn Franken und erlaubt, je nach Anbieter, den Zugriff auf wenige Tausend bis Hunderttausende von Buchtiteln. Einzelne Streaming-Dienste beschränken die Anzahl der Streamings pro Woche oder Monat, entweder generell oder nach preislich abgestuften Abo-Varianten. Die Bücher bleiben aber geliehen und eine angelegte Kopie wird entweder mit dem Schliessen des Browsers oder nach einer gewissen Zeit gelöscht – beim Luxus-Abo von Skoobe beispielsweise nach 30 Tagen –, spätestens jedoch anlässlich der Kündigung des Nutzerkontos. Dies im Gegensatz zum «gewöhnlichen» Download, bei dem ein E-Book gegen Entrichtung eines einmaligen Preises zum privaten und persönlichen Gebrauch erworben wird.

Betroffene Nutzungsrechte

Über die Befugnis, ein Buch für den Abruf zugänglich zu machen oder zu vervielfältigen, entscheiden ausschliesslich die Urheberinnen und Urheber. Sie alleine bestimmen, ob, wann und wie ihr Text auf solche Weise genutzt werden darf – zumindest soweit ihre Verhandlungsmacht reicht.

Der Verlag der eingangs erwähnten Autorin verfügte über die entsprechenden Rechte. Jedoch ging ein kleines, aber äusserst wesentliches Detail unter. Das Gratis-Angebot von Readfy, welches mittlerweile um die 35 000 Titel umfasst, finanziert sich über Werbung. An den Nettoeinnahmen sollen die Verlage beteiligt werden. – Werbung findet sich so alle zehn Buchseiten als Banner am Bildrand rechts oben. Und am Ende eines Kapitels etwa als Video-Clip. Zwar lässt sich dieser wegklicken, kostet die Sparfuchse aber wenigstens Nerven. Die Autorinnen und Autoren müssen sich die Verbindung ihres Werks mit Werbung nach der Meinung der Autorin dieses Beitrags aber nicht gefallen lassen. So wie Unterbrecherwerbung einen Spielfilm entstellen kann, vermag Reklame innerhalb eines Buches dessen Integrität als urheberrechtlich geschütztes Werk empfindlich zu treffen. Damit ist der Kern des unveräusserlichen Urheberpersönlichkeitsrechts tangiert. Denn dieses ist nach der

schweizerischen Konzeption des Urheber- und Persönlichkeitsrechts nicht übertragbar. Die Autorinnen und Autoren können sich lediglich im Rahmen eines Verlagsvertrags dazu verpflichten, dieses Recht nicht auszuüben. Dies ist im Fall unserer Autorin eben nicht geschehen. Deshalb hat sie bei ihrem Verlag auch erfolgreich interveniert und ihr Roman ist nicht länger bei Readfy eingestellt, umrahmt von Titeln wie «Elfenzorn», «Dämonenblut» oder «Lavendelküsse», welche die Top-20-Leseliste nach einem Jahr Betriebsaufnahme zieren.

Jetzt findet sich der Roman unserer Autorin im Internetportal von scribd. Dieser amerikanische Anbieter hält über eine Million Titel in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache bereit, aber auch viele in Portugiesisch, Spanisch, Niederländisch und Indonesisch – verteilt über alle Sparten. Allerdings hat scribd im Sommer 2015 die Herzschmerz-Literatur weitgehend ausgeräumt. Weil sich die Liebes- und Erotikromane zu reger Nachfrage erfreut haben, kann sich scribd deren Ausleihe nicht mehr leisten. Denn auch scribd setzt auf ein Flatrate-Modell. Für umgerechnet rund acht Franken im Monat lässt es sich unbeschränkt schmökern, zumindest in einem Teil des Kataloges. Da scribd den Verlagen oder Autoren, wenn letztere ihre Titel selbst auf die Plattform hochladen, ab einer gewissen Abruf-Schwelle aber fast den ganzen Nettopreis eines E-Books ersetzt, darf ein Roman eben nur einmal pro Woche oder alle zwei Wochen gelesen werden, damit sich die Sache rechnet.

Überhaupt ist es schwierig, mit dem als Zukunftsmodell beschworenen Streaming richtig Geld zu verdienen. Anbieter wie readfy suchen nach Erweiterungen ihrer Kapitaldecke, andere wie scribd bauen ihr Angebot um, wiederum andere wie Oyster verschwinden vorübergehend oder vielleicht auch ganz von der Bildfläche. Eher zurücklehnen können sich die Grossen wie Kindle Unlimited von Amazon oder in Deutschland Skoobe, ein Portal, welches von der Bertelsmann/Random House- und Holtzbrinck-Gruppe gemeinsam betrieben wird und die Nase bei der Belletristik vorn hat. Gerüchteweise soll Google ebenfalls mit einem Flatrate-E-Book-Vorhaben aufwarten. Für Abwechslung ist vorderhand gesorgt.

Gesucht: Geschäftsmodelle mit angemessener Beteiligung der Autorinnen und Autoren

Jedenfalls erweist sich das Streamen von E-Books im Rahmen von Flatrate-Angeboten auch für die Verlage nicht eben als einträglich. Die Entschädigung von scribd muss im Vergleich zu anderen Anbietern, welche etwa 20, 25 Prozent der Nettoeinnahmen aus der Werbung oder Abonnements ausschütten, als sehr verlagsfreundlich gelten. Wie viel die Verlage als direkte Vertragspartner der Streaming-Dienste kassieren, dürfte Schätzungen zufolge – noch – von untergeordneter Bedeutung sein. Über die Beteiligung der Autorinnen und Autoren an diesen Verlageinnahmen kursieren in der Schweiz Zahlen von durchschnittlich vier bis fünf Rappen pro Stream. Sprengen die Leseraten die Bestseller-Grenze von 15 000, beläuft sich das Honorar auf insgesamt 600 bis 750 Franken. Das ist gegenüber Musikern geradezu fürstlich bezahlt. Büne Huber, Sänger und Frontmann der Schweizer Mundart-Rockband «Patent Ochsner», welche ihre Tonträger unabhängig produziert, beziffert die Einnahmen pro Stream beim Anbieter Spotify mit 0,1 Rappen.³ Das ergibt bei einer Million Streams gerade mal 1 000 Franken.

³ Wirtschaftsmagazin «ECO», SRF 1 vom 29. Juni 2015

Wie auch immer: das Streaming ist nicht mehr wegzudiskutieren. Die Flatrate-Angebote werden nicht nur die Auswahl von E-Books verändern, sondern auch das Leseverhalten. Nach einer Erhebung von Skoobe, der die eigene Kundschaft befragt hat⁴, verbringt diese mehr Zeit mit Lektüre, sie liest auch Titel, die sie nicht gekauft hätte, und sie kauft nicht weniger Bücher. 40 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer geben an, parallel die E-Book- und die gedruckte Ausgabe zu lesen. – Hoffen wir, dass sich diese Ergebnisse tatsächlich mit dem allgemeinen Lesetrend decken. Dann wären nebst einträglichen Geschäftsideen nur noch Modelle gesucht, welche die Autorinnen und Autoren angemessen beteiligen.

Sobooks – Social Books – versucht es mit den sozialen Medien. Der Dienst umfasst mehr als Streaming. Die Plattform bringt eine Gemeinschaft – Community – mit Lesesoftware und einem E-Book-Shop zusammen. Die Nutzerinnen und Nutzer können Zitate aus dem Bücherangebot in der Länge von etwa 500 Zeichen auf Twitter und Facebook, etc. teilen. Links führen dann ohne Umwege ins Buch zu hinterlassen. Sobooks soll des Weiteren zum Labor für Verlage werden. Die Nutzer sind dann für ein paar Wochen Testleser. Gefällt das Buch, wird es wahrscheinlich auch in einer gedruckten Ausgabe erhältlich sein.

Die Spur, welche die Leserinnen und Leser hinterlassen, ist gespickt mit wertvollen Daten. Diese werten die Streaming-Anbieter aus, sei es für die Gewinnung von Werbekunden, aber auch für die Individualisierung des Angebots. Sie versorgen die Nutzer mit Lesevorschlägen oder vielleicht bald einmal mit Zitaten. Einer der Sobooks-Mitinitianten, Sascha Lobo, denkt in seinem Blog über den Einsatz einer Smartwatch als Verkaufsvehikel nach. Ein Theaterstück von Ödön von Horváth liesse sich gut für eine Serie portionieren. Haikus wären geradezu ideal.⁵ Aber auch ein Zitat aus dem Roman unserer Autorin würde sich auf der schlaun Uhr mit richtiger Hintergrundbeleuchtung gut ausnehmen: «In der Nacht blühen der Zorn und die Empörung besonders schön.»

Regula Bähler, Rechtsberaterin des AdS

⁴ <https://www.skoobe.de/press/ebook-flatrate-studie-skoobe-veraendert-wie-menschen-lesen> – Abruf Oktober 2015

⁵ <http://blog.sobooks.de/e-books-auf-der-apple-watch-das-absurde-denken> – Abruf 10. April 2015